

## Postulat 296

### **Berechnungsgrundlagen und Selbstdeklarationen bei Betreuungsgutscheinen und Betreuungstarifen vereinheitlichen und überprüfen**

Christian Hochstrasser und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 7. September 2023

Die Stadt Luzern verfügt mit den Betreuungsgutscheinen für die Kitas einerseits und den finanziell abgestuften Tarifen für die schulergänzende Betreuung andererseits über zwei Instrumente, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern: das erste Instrument für die Eltern vorschulischer Kinder, das zweite Instrument für die Eltern von Schulkindern.

Obwohl es sich bei den Betreuungsgutscheinen und der Tariferhebung für die Tagesstrukturen und Betreuung um ähnliche Mechanismen handelt und viele Eltern gleichzeitig von beiden Angeboten betroffen sind, wendet die Stadt Luzern heute unterschiedliche Berechnungsgrundlagen an. Der Prozess zum Ermitteln der Tarife ist zudem recht komplex.

Sowohl die Betreuungsgutscheine für Kindertagesstätten und Tageseltern wie auch die Tarife für die Betreuung der Schulkinder (additive Tagesschule) sind einkommensabhängig ausgestaltet. Als Grundlage der Berechnung werden die letzten verfügbaren Steuerveranlagungen beigezogen. Teils werden auch Vermögenswerte in die Berechnung einbezogen.

Gerade bei Eltern mit kleinen Kindern ändern die Einkommen unter anderem aufgrund der Familienarbeit häufig. Die auf dieser Basis berechneten Tarife resp. Betreuungsgutscheine entsprechen deshalb oft nicht der effektiven Situation. Weiter liegen verwendbare Steuerveranlagungen beim Zuzug in die Stadt Luzern meist nicht vor.

Bei der additiven Tagesschule könnte in diesen Fällen mittels Selbstdeklaration das steuerbare Einkommen und Vermögen abgeschätzt werden. Bei den Betreuungsgutscheinen ist dazu eine recht komplizierte Berechnung erforderlich, die dem Ausfüllen einer Steuererklärung ähnelt.

Die Berechnung der Tarife erfolgt je nach Instrument nach unterschiedlichen Rechtsgrundlagen:

- Für die Schulbetreuung im [Reglement über die Betreuungsangebote der städtischen Volksschule](#) (sRSL 2.6.1.1.1) Art. 10 sowie konkret in der entsprechenden Verordnung ([Verordnung zum Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter](#), sRSL 2.6.1.1.2) Art. 11–13 und dem Anhang (Tarife);
- Für die Betreuungsgutscheine im [Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung und die Förderangebote](#) (sRSL 5.4.2.3.3) Art. 9 ff. sowie konkret in der entsprechenden [Verordnung zum Reglement](#) (sRSL 5.4.2.3.4) Art. 13 und dem Anhang (Betreuungsgutscheine).

Dabei wird offenbar auch das massgebende Einkommen resp. Vermögen bei den beiden Instrumenten unterschiedlich berechnet.

Für Eltern mit Kindern in beiden Altersgruppen stösst diese unterschiedliche Berechnungsgrundlage und Vorgehensweise auf Unverständnis. Zieht jemand neu in die Stadt Luzern, müssen unterschiedliche Selbstdeklarationen eingereicht werden mit teils völlig unterschiedlichen Kostenfolgen. Diese sind zudem kaum nachvollziehbar.

Gerade auch im Hinblick auf den Ausbau der Tagesschule für Kinder im Volksschulalter (Projekt SchulePLUS) ist eine Anpassung der Berechnungsmethoden und eine Überprüfung der Tarife für die Volksschule angezeigt. Sollten in Zukunft im Rahmen des Projekts SchulePLUS Elemente angeboten werden, bei welchen Kinder ohne explizite Abmeldung für die Schulbetreuung automatisch angemeldet sind (Opt-out), wären voraussichtlich deutlich mehr Eltern von den Betreuungstarifen betroffen.

Dass bei den beiden Altersgruppen unterschiedliche effektive Tarife und Kostenfolgen für die Eltern entstehen, ist dabei klar. Es geht folglich nicht darum, für die beiden Altersgruppen (Vorschule und Schule) die gleichen Kosten pro Betreuungstag zu erreichen, sondern um eine einheitlichere, einfachere und verständlichere Vorgehens- und Berechnungsweise.

Die Unterzeichnenden regen den Stadtrat deshalb an,

- die Berechnungsmethoden bei Einkommen, Vermögen und den Selbstdeklarationen für die Betreuungstarife in der Volksschule und für die Betreuungsgutscheine zu vereinheitlichen;
- die Tarife für die Betreuung in der Volksschule insbesondere auch im Hinblick auf den Ausbau der Tagesschule (SchulePLUS) zu überprüfen;
- die Kommunikation über die Tarife und Kostenfolgen für die Eltern im Zusammenhang mit allfälligen Opt-out-Angeboten rechtzeitig, sorgfältig, nachvollziehbar und transparent aufzubereiten.